



Hauptamt, 01689 Niederau, Rathenastr. 4

Eltern des Hortes der  
Gemeinde Niederau

Telefon: 035243 336-0/12  
Telefax: 035243 336-8812  
Bankverbindung:  
Sparkasse Meißen  
IBAN: DE42 8505 5000 3100 0103 95  
BIC: SOLADES1MEI

E-Mail: ronny.reichel@gemeinde-niederau.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

19.03.2021

## Information zur Abholung der Kinder im Hort der Gemeinde Niederau

Sehr geehrte Eltern,

uns ist bewusst, dass das vom Freistaat Sachsen geforderte Zutrittsverbot auf dem Schul- und Hortgelände bei vielen Eltern für Unruhe sorgt. Als Träger der Einrichtung muss sich der Hort an die Regelungen des § 5a Abs. 5 der Corona-Schutz-Verordnung vom 05.03.2021 (<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2021-03-05.pdf>) halten, auch wenn diese Regelung nach unserer Ansicht nicht praktikabel und erklärbar ist.

Sie wurden bereits von Frau Richert informiert, dass Sie das Gelände nicht mehr ohne Nachweis eines negativen Coronatests betreten dürfen. Wie Sie ebenfalls informiert wurden, tritt dies erst in Kraft, wenn ausreichend Selbsttestkits für das pädagogische Personal von Schule, Hort und technischem Personal vorhanden sind, um zwei Testungen pro Person und Woche durchzuführen. Wann dies der Fall ist, ist aktuell nicht absehbar, da bisher von der Staatsregierung nicht geklärt wurde, wer diese Tests für das Hortpersonal bereitstellt bzw. liefert.

Selbstverständlich werden Sie vom Hort sofort informiert, wenn dieser Zeitpunkt genau benannt werden kann.

Sollte der Moment gekommen sein, ist das Hortpersonal gezwungen, Sie des Geländes zu verweisen, wenn Sie kein negatives Testergebnis nachweisen können.

Wenn Sie das Gelände betreten müssen, müssen Sie einen negativen Testnachweis durch eine berufsbedingte Testung ihrer Arbeitsstelle, kostenfreie Testung (z.B. durch die Moritzapotheke in Meißen oder die Elblandklinik) oder eine Selbstauskunft durch einen Selbsttest vorlegen.

Für die Selbstauskunft wurde uns gestern vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus bereitgestellte Vorlage zugesandt. Diese finden

Sie unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/sms-Bescheinigung-ueber-das-Vorliegen-eines-positiven-oder-negativen-Antigen-Selbsttests-zum-Nachweis-des-SARS-CoV-2-Virus.pdf>.

Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass diese Maßnahmen nicht von der Gemeinde Niederau als Trägerin des Hortes festgelegt wurden. Wir sind nur verpflichtet, die Vorgaben des Freistaates Sachsen umzusetzen. Diesen Auftrag versuchen wir für Sie und Ihre Kinder so weit wie möglich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Reichel  
Hauptamtsleiter